



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 022.132

Vorlage Nr. : GR 001

Datum : 01.07.2009

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wahlergebnis

Thema:

Verpflichtung der neu gewählten Stadträte

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.07.2009

Die neu gewählten Stadträte werden gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die künftigen Gemeinderäte wurden auf der Grundlage des Wahlergebnisses informiert. Hinderungsgründe wurden nicht festgestellt. Die Zustimmung der Kandidaten liegt vor. Entsprechend § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die neu gewählten Stadträte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Diese Amtspflichten umfassen insbesondere

- Treue der Verfassung
- Gehorsam den Gesetzen
- gewissenhafte Erfüllung der Pflichten
- Rechte der Gemeinde gewissenhaft wahren
- Wohl der Einwohner nach Kräften zu fördern
- Verschwiegenheitspflicht nach §§ 17 und 35 Abs. 2 GemO.

Der Bürgermeister trägt die Verpflichtungsformel vor. Sie wird, in Vertretung aller Stadträte, vom jüngsten Gemeinderatsmitglied vorgetragen. Danach wird der Bürgermeister jeden einzelnen Stadtrat durch Handschlag persönlich verpflichten. Hierüber wird eine Niederschrift gefertigt, die von den verpflichteten Stadträten unterzeichnet wird.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----